

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Trans-o-Park Verwaltungs GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die Trans-o-Park Verwaltungs GmbH, 6841 Mäder, Industriestraße 7a, nachstehend kurz Trans-o-Park genannt, gewährt dem Kunden die Möglichkeit bargeldlos gegen Vorlage einer gültigen Trans-o-Card (Kundenkarte der Trans-o-Park Verwaltungs GmbH) Produkte und Leistungen zu beziehen.
- 2.1. Angebote sind freibleibend.
- 3.1. Rechtsgeschäftliche Erklärungen unsererseits bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 4.1. Die Verrechnung der bezogenen Treibstoffe erfolgt durch Trans-o-Park zu den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen und Konditionen, dem Basispreis zuzüglich des Aufschlags bzw. zum Pumpenpreis abzüglich des vereinbarten Rabatts.

2. Lieferung

- 2.1. Angebote gelten grundsätzlich ab unserer Tankstelle Mäder.
- 2.1. Die Lieferfähigkeit kann unterschiedlich und abhängig von marktbeeinflussenden Faktoren sein.
- 2.1. Es besteht seitens Trans-o-Park keine Lieferverpflichtung. Das Einzelgeschäft stellt jedenfalls ein Zug um Zug Geschäft dar.
- 2.1. Trans-o-Park ist nicht verpflichtet, den Tank des Käufers auf dessen Eignung, Fassungsvermögen und allfällige Verunreinigungen zu überprüfen.

3. Preis

- 3.1. Unsere Preise verstehen sich, falls nicht schriftlich anders vereinbart, verzollt und einschließlich aller öffentlichen Abgaben in EUR.
- 3.2. Bei Änderung des Marktpreises, öffentlichen Abgaben und/oder sonstiger preisbildender Komponenten/Einstandspreise, Frachtkosten) ist Trans-o-Park zu einer entsprechenden Preisanpassung berechtigt.
- 3.3. Maßgebend sind hierbei die am Tag der Lieferung herrschenden Umstände.
- 3.4. Sondervereinbarungen irgendwelcher Art bedürfen ebenfalls der Schriftform.

4. Kartenverwendung

Die Trans-o-Card wird von Trans-o-Park zu folgenden Bedingungen ausgegeben:

- 4.1. Der Kunde erhält von Trans-o-Park eine fahrzeugbezogene Trans-o-Card, welche mit Kennzeichen hinterlegt ist.
- 4.2. Grundsätzlich soll die Trans-o-Card nicht übertragen werden.
- 4.3. Der PIN-Code kann vom Kunden selber bestimmt werden. Spätere Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.
- 4.4. Trans-o-Park ist berechtigt das Ausstellen einer Trans-o-Card ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Trans-o-Park Verwaltungs GmbH
A-6841 Mäder · Industriestraße 7a

Telefon +43 (5523) 58 030-20
Telefax +43 (5523) 58 030-29
office@transopark.com
www.transopark.com

Ökoprofit
zertifiziert



Bank Austria Creditanstalt AG
Konto-Nr. 0284-52696/00
BLZ 12000
BIC BKAUATWW
IBAN AT351200002845269600

Gerichtsstand
Feldkirch
FN 71830 h
ATU 36213600
DVR 0649091

Für den Gebrauch der Trans-o-Card gelten folgende Bedingungen:

- 4.5. Der PIN-Code ist geheim zu halten und nur den zur Benutzung der Trans-o-Card ermächtigten Personen mitzuteilen.
- 4.6. Die Trans-o-Card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass diese nicht in Hände Dritter gelangen kann. Sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.
- 4.7. Die Trans-o-Card ist nicht sonnen- und hitzebeständig und darf auch keinem Magnetfeld ausgesetzt werden. Bei Beschädigungen durch Nichtbeachtung dieser Eigenschaften wird die Trans-o-Card auf Rechnung des Kunden ersetzt.
- 4.8. Der Kunde hat einen Verlust der Trans-o-Card oder die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung der Trans-o-Card unverzüglich an: Trans-o-Park Verwaltungs GmbH, Industriestraße 7a, A-6841 Mäder, Fax +43 (5523) 58030-29, Mail: office@transopark.com schriftlich mitzuteilen, um die Trans-o-Card sperren zu lassen. Die Trans-o-Card wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich gesperrt und auf Wunsch eine neue Trans-o-Card ausgegeben. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Trans-o-Card ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an Trans-o-Park weiterzuleiten. Der Kunde ist weiteres auch verpflichtet, eine als abhanden gekommen gemeldete und wieder aufgefundene Trans-o-Card nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich an Trans-o-Park zu senden.
- 4.9. Durch Vorlage einer Trans-o-Card und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer Trans-o-Card als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kunden. Der Karteninhaber hat vor Verlassen der Akzeptanzstelle (Tankanlage) die Richtigkeit des Lieferscheines/Beleges zu überprüfen. Für Eingabefehler mit daraus folgender Fehltankung wird keine Haftung übernommen.
- 4.10. Ist die Eingabe des PIN-Codes – mangels Vorhandenseins oder Ausfalls der dafür vorgesehenen Geräte – nicht möglich, werden lediglich Lieferscheine ausgestellt, durch deren Unterzeichnung der Kunde den Empfang der Produkte und Leistungen quittiert.
- 4.11. Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Trans-o-Card weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird.
- 4.12. Sobald der Kunde gegenüber Trans-o-Park gem. Punkt 4.8 den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung der Tankkarte bekannt geben hat, übernimmt Trans-o-Park nach Ablauf von weiteren 24 Stunden (Systemsperren, Werktags) die Haftung für alle danach aus der missbräuchlicher Verwendung der Karte entstehenden Schäden ab dem Datum und der Uhrzeit der polizeilichen Anzeige zuzüglich der Zeitspanne von max. 24 Stunden (werktags).
- 4.13. Hat Trans-o-Park ihre Verpflichtungen erfüllt und der Kunde seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, so trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn
 - er den Kartenverlust oder –missbrauch Trans-o-Park schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat
 - den PIN einem Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert
 - eine falscher Tankplatz freigegeben wurde und somit einem Dritten die Möglichkeit zum Treibstoffbezug gegeben wurde.
- 4.14 Um mögliche Missbräuche der Trans-o-Card auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu prüfen.

Trans-o-Park Verwaltungs GmbH
A-6841 Mäder · Industriestraße 7a

Telefon +43 (5523) 58 030-20
Telefax +43 (5523) 58 030-29
office@transopark.com
www.transopark.com

Ökoprofit
zertifiziert



Bank Austria Creditanstalt AG
Konto-Nr. 0284-52696/00
BLZ 12000
BIC BKAUATWW
IBAN AT351200002845269600

Gerichtsstand
Feldkirch
FN 71830 h
ATU 36213600
DVR 0649091

5. Zahlungen

- 5.1. Trans-o-Park stellt dem Kunden die Forderungen in Rechnung. Die Abrechnung der bezogenen Produkte und Leistungen erfolgt in EURO.
- 5.2. Die Rechnungen sind, sofern vertraglich nicht andere Zahlungskonditionen vereinbart sind, zur sofortigen Zahlung bei Erhalt an Trans-o-Park fällig. Der Rechnungsausgleich erfolgt ausnahmslos per Abbuchungsauftrag im Lastschriftverfahren, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, Trans-o-Park Änderungen der Firmierung, der Adresse, der Steuernummer, seiner Bankverbindung und aller rechnungsrelevanten Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5.4. Etwaige Einwendungen bezüglich der Rechnung müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen ab Rechnungsdatum, erhoben werden.
- 5.5. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder über sein Vermögen das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder in sein Vermögen Exekution geführt wird.
- 5.6. Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und hat alle von Trans-o-Park für ihn ausgestellten Trans-o-Cards unverzüglich zurückzugeben.
- 5.7. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften (Abbuchungsverfahren) oder nicht termingerechter Bezahlung ist Trans-o-Park berechtigt, die Trans-o-Cards mit sofortiger Wirkung zu sperren und dem Kunden Verzugszinsen von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der ÖNB, mindestens aber 12% p.a. zu verrechnen und alle noch ausstehenden Beträge per sofort fällig zu stellen, sowie eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Trans-o-Park ist berechtigt, bis zur Bezahlung offener Beträge aufgrund Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung die weitere Nutzung der Trans-o-Cards zu untersagen, die Sperrung der Trans-o-Cards zu veranlassen sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der Trans-o-Card zu verweigern. Der abgebuchte Rechnungsbetrag gilt dem Grund nach und der Höhe nach als anerkannt, sofern der Kunde nicht binnen einer Woche nach Abbuchung schriftlich widerspricht.
- 5.8. Trans-o-Park ist zur Abbuchung im Lastschriftverfahren durch den Kunden ermächtigt. Alle Forderungen werden bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren abgebucht.
- 5.9. Der Kunde unterfertigt vor der Bereitstellung der Trans-o-Card, daher bei Abschluss der Kundenvereinbarung firmenmäßig gefertigte Abbuchungsaufträge. Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- zusätzlich zu den erhobenen Bankgebühren fällig.
- 5.10. Bankgebühren und Bankspesen sind direkt vom Kunden zu zahlen bzw. werden ihm diese durch Trans-o-Park in Rechnung gestellt.
- 5.11. Sämtliche – bei Zahlung mit Akzept oder Kundenwechsel sowie Scheck – anfallenden Spesen gehen zu Lasten des Schuldners und es gilt insbesondere als vereinbart, dass der Einzahler die Spesen zur Gänze trägt, sodass der volle Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto von Trans-o-Park gutgeschrieben wird.
- 5.12. Trans-o-Park ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges sowohl ein Inkassobüro als auch einen Rechtsanwalt zur Einmahnung der offenen Forderungen zu beauftragen und der Kunde hat die dafür entstehenden Kosten zu tragen.
- 5.13. Trans-o-Park ist jederzeit berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zu verlangen.
- 5.14. Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der Trans-o-Card untersagt, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird bzw. er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

Trans-o-Park Verwaltungs GmbH
A-6841 Mäder · Industriestraße 7a

Telefon +43 (5523) 58 030-20
Telefax +43 (5523) 58 030-29
office@transopark.com
www.transopark.com

Ökoprofit
zertifiziert



Bank Austria Creditanstalt AG
Konto-Nr. 0284-52696/00
BLZ 12000
BIC BKAUATWW
IBAN AT351200002845269600

Gerichtsstand
Feldkirch
FN 71830 h
ATU 36213600
DVR 0649091

6. Gläubigerschutz

- 6.1. Trans-o-Park ist laut Datenschutzgesetz berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten und Auskunfteien, wie z.B. dem Kreditschutzverband einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien wie z.B. dem Kreditschutzverband auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens jeweils unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gemeldet.
- 6.2. Diese Meldungen dürfen nach dem Datenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Trans-o-Park, eines Vertragspartner der Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Die gelieferten Waren bleiben unbeschadet des Rechtes des Käufers zur Weiterveräußerung oder Weiterbearbeitung (auch Verbrauch) im normalen Geschäftsbetrieb – bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von Trans-o-Park.
- 7.2. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung dieser Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung von Trans-o-Park ausgeschlossen. Die Pfändung dieser Waren durch Dritte ist uns unverzüglich bekannt zu geben.
- 7.3. Die Befugnis des Kunden, Vorbehaltsware zu verarbeiten, zu verbrauchen oder zu veräußern endet mit dessen Zahlungseinstellung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
- 7.4. Bei der Weiterveräußerung der Ware tritt der Kunde hiermit im Voraus alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen an Trans-o-Park ab. Trans-o-Park nimmt die Abtretung an. Der Vertragspartner ist auf Verlangen von Trans-o-Park verpflichtet, Schuldner zu benennen und die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

8. Gerichtsstand

In Streitfällen entscheidet ausschließlich das Bezirksgericht in Feldkirch. Als Erfüllungsort gilt Mäder.

9. Gültigkeit der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“

- 9.1. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart oder zwingendes Recht anzuwenden ist. Sie behalten auch dann Gültigkeit, wenn auf Anfrage des Käufers andere Bedingungen angegeben sein sollten, es sei denn, dass diese Bedingungen von uns schriftlich anerkannt werden.
- 9.2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Lieferungen und Leistungen.
- 9.3. Spätestens bei Unterzeichnung des Kunden/Kartenvertrags gelten unsere Bedingungen als angenommen.
- 9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmung nicht berührt.
- 9.5. Trans-o-Park kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen einen schriftlichen Widerspruch absendet. Auf diese Folge wird ihn Trans-o-Park bei Bekanntgabe ausdrücklich hinweisen.

Mäder, März 2007

Allgemeine Geschäftsbedingungen werden anerkannt: _____

Unterschrift Kunde

Trans-o-Park Verwaltungs GmbH
A-6841 Mäder · Industriestraße 7a

Telefon +43 (5523) 58 030-20
Telefax +43 (5523) 58 030-29
office@transopark.com
www.transopark.com

Ökoprofit
zertifiziert



Bank Austria Creditanstalt AG
Konto-Nr. 0284-52696/00
BLZ 12000
BIC BKAUATWW
IBAN AT351200002845269600

Gerichtsstand
Feldkirch
FN 71830 h
ATU 36213600
DVR 0649091